

Peter Hensinger  
Sprecher der Bürgerinitiative  
Bismarckstraße 63  
70197 Stuttgart

Stuttgart, den 30. Oktober 2006

An die  
Evangelische Landeskirche  
Herrn Oberkirchenrat Pfisterer

„Besondere Besorgnis...erregt die unfreiwillige, rund um die Uhr stattfindende Belastung bestimmter Bevölkerungsgruppen durch die Emissionen einer GSM-Basisstation, wenn diese unsensiblerweise in der Nähe von Häusern, Schulen oder Krankenhäusern aufgestellt werden. Die Umgebung dieser Leute ist permanent und unausweichlich belastet. Dies ist ein völlig inakzeptabler Sachstand, der schwer wiegende ethische Fragen aufwirft und wohl den Nürnberger Code insofern verletzt, als dass es diese Menschen sind, an denen sich schließlich zeigen wird, ab welchem Grad die chronische Belastung durch solche Felder schädlich ist – Informationen, die gegenwärtig nicht verfügbar sind. Anders ausgedrückt: Im Endeffekt sind sie unfreiwillige Objekte eines Massenexperiments.“ (Europäisches Parlament, STOA, 2001, S.6, Hyland Studie)

Sehr geehrter Herr Pfisterer,  
vielen Dank für Ihren Brief vom 16.10.2006 (40.2 Nr.12/8) und die Zusendung des Materials von Vodafone. Ich möchte dazu Stellung nehmen.

Vorausschicken möchte ich, dass es vermessen wäre, eine wissenschaftliche Kontroverse mit der Kompetenz führen zu wollen, wie sie von den anerkanntesten Fachleuten auf Bundesebene und weltweit und in den Behörden mit aller Schärfe geführt wird.

Vodafone muss a priori die Unschädlichkeit seiner Produkte rechtfertigen und kann keinen unabhängigen Standpunkt einnehmen. So stellte die Staatssekretärin Probst auf dem 2.Fachgespräch des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) am 25.9.2003 fest:

**„ Die Hersteller achten oft nur darauf, dass die Signale störungsfrei und rauscharm übertragen werden und ein Empfang überall möglich ist. Sie vernachlässigen die wichtige Frage, ob ein gesundheitliches Risiko für den Nutzer dieser Technologie besteht. Nur sporadisch prüfen sie die gesundheitlichen Risiken.“ (Protokoll, S.3)**

Ich möchte mich auf drei Dokumente konzentrieren, weil sie überprüfbare Grundlagen der Politik in Deutschland zu diesem Problem sind:

- Bundestagsdrucksache 16/1791, 6.6.2006 (von Vodafone beigelegt)
- Die Leitlinien des Bundesamtes für Strahlenschutz von 2005, S.40-55
- Veröffentlichungen des für das BfS arbeitende ECOLOG-Institutes

## 1.

**Bundestagsdrucksache 16/1791: „Zweiter Bericht der Bundesregierung über die Forschungsergebnisse in Bezug auf die Emissionsminderungsmöglichkeiten der gesamten Mobilfunktechnologie und in Bezug auf gesundheitliche Auswirkungen“**

Vodafone stützt sich in der Argumentation der Unbedenklichkeit auf diese Drucksache. In der Bundestagsdrucksache werden die wichtigsten Studien zur Gesundheitsgefährdung durch HF-Strahlung nicht mehr ignoriert, stattdessen werden sie beschrieben und in ihrer potentiellen Bedeutung anerkannt: die REFLEX-Studie, die Naila-Studie, die Salford-Studie. Alle drei Studien kommen zu besorgniserregenden Ergebnissen. Dies wird im Bericht wiedergegeben. Damit hebt sich die Drucksache von den Veröffentlichungen ab, die immer noch platt behaupten

ten, gesundheitsgefährdende Erkenntnisse gäbe es nicht. Weil man diese Studien nicht mehr ignorieren kann, werden sie in der Drucksache zum Beweis der Unbedenklichkeit der Strahlung nun aber uminterpretiert.

#### **REFLEX-Studie:**

Prof. Franz Adlkofer, der Projektleiter der REFLEX-Studie, in der die Gentoxität durch HF-Strahlung nachwiesen wurde, hat zur Fehlinterpretation der Studie in der o.g. Drucksache öffentlich Stellung genommen und in scharfer Form diese Methode kritisiert. Diese Stellungnahme ist politisch bedeutend und stellt die Seriosität der Bundestagsdrucksache in Frage. Die Stellungnahme ist auf [www.verum-foundation.de/reflex](http://www.verum-foundation.de/reflex) veröffentlicht (auch auf unserer Homepage [www.der-mast-muss-weg.de/Forschung](http://www.der-mast-muss-weg.de/Forschung)) (s. auch Anlage).

#### **Nailaer – Ärzte - Studie:**

Dies ist die bisher **einzige epidemiologische Studie in Deutschland** zu den gesundheitlichen Auswirkungen eines Sendemastes in Deutschland. Sie hat große Bedeutung, weil hier Pionierarbeit geleistet wurde, v.a. weil sich in der Frage der Krebsinzidenz alarmierende Befunde ergaben.

Nach der Kommentierung der Einwände zur Naila-Studie von Prof. Frentzel-Beyme in Umwelt-Medizin-Gesellschaft 18/2005 waren wichtige Fragen geklärt. Dr. Eger, einer der Verfasser der Studie, zeigte sich im Gespräch bestürzt darüber, dass in der Bundestagsdrucksache wieder alte, längst widerlegte Einwände wiederholt werden. Prof. Frentzel-Beyme schrieb am 21.10.2006, er frage sich, „aus welchem Grund und wer sich an der Bundestagsdrucksache diese unsägliche Art der Vermittlung des Nichtwissens bzw. durch unabhängig gebliebene Forschung erkennbaren Wissens als fragwürdig darzustellen bemüht. Wie angekündigt, erwäge ich eine Stellungnahme in Abstimmung mit den Ärzten.“ (Mail vom 21.10.2006)

Wissenschaftlich verantwortungsvoll wäre es, entsprechend der Bedeutung dieser Studie sofort Replikationsstudien in Auftrag zu geben. Es ist vielsagend, dass dies nicht geschah. Es scheint so, als würde eine Überprüfung auch innerhalb des BfS sogar verhindert, weil gleiche Ergebnisse befürchtet werden. Bald wird durch die flächendeckende Totalbestrahlung in Deutschland keine Vergleichsstudie mehr möglich sein. Auf diesen Zeitgewinn wird offensichtlich gespielt. Vergleichbare Studien im Ausland kommen zu ähnlichen Ergebnissen wie die Nailaer Studie.

#### **Salford-Studie der Universität Lund/Schweden:**

Die für die Volksgesundheit besorgniserregendste Erkenntnis brachte die Salfordstudie: die Öffnung/Durchlässigkeit der Blut-Hirnschranke unter HF-Strahlung. Dies hat eine medizinische und eine große ethische Bedeutung: Gehirnzellen sterben ab, **die Denkfähigkeit wird angegriffen, also das, was den Menschen zum Menschen macht, seine Einzigartigkeit in der Schöpfung**. Die Ergebnisse der Salford-Studie werden in der Bundestagsdrucksache (S.5) unzulässig relativiert, indem ohne Nennung von Quellen behauptet wird, nur Salford wäre zu diesem Ergebnis gekommen und die Untersuchung hätte methodische Schwächen. Das entspricht nicht den Tatsachen. Bereits im Jahr 2000 verfasste das ECOLOG-Institut für T-Mobile die Studie „Mobilfunk und Gesundheit – Bewertung des wissenschaftlichen Erkenntnisstandes unter dem Gesichtspunkt des vorsorgenden Gesundheitsschutzes“ und bewertet 7 weitere Studien zur Blut-Hirn-Schranke als „positiv“ (Anhang B, S.11 ff). Diese Studien „zu den Wirkungen der Hochfrequenzstrahlung auf das Zentrale Nervensystem werden von der Mehrzahl der wissenschaftlichen Kommissionen als vergleichsweise aussagekräftig bewertet,“ so das renommierte ECOLOG-Institut (s.unten) und es bewertet sie als „konsistente Hinweise“ (EMF-Handbuch 2-15,2-12).

## UMTS:

Erstaunlich an der Bundestagsdrucksache 2006 ist, dass das Risiko von UMTS so bewertet wird:

### **„Belastbare Untersuchungen zur tatsächlichen Immission in der Umgebung von UMTS-Basisstationen stehen derzeit noch aus.“ (S.7)**

Mit zwei Zitaten möchte ich dies kommentieren:

„Die Folge ist, dass ...eine weitgehend unkontrollierte Exposition der Bevölkerung stattfindet.“ (Bundesamt für Strahlenschutz, Leitlinien 2005, S.44)

„Im Endeffekt sind sie (die Menschen,d.Verf.) unfreiwillige Objekte eines Massenexperiments.“ (Europäisches Parlament, STOA S.6).

Wiederum stellt sich die Frage, warum diese Untersuchungen nicht schon längst gemacht wurden und man ohne Verbraucherschutz eine Technologie freigibt. Die von Vodafone als Rechtfertigung beigelegte Schweizer Überprüfung der TNO-Studie wird als manipuliert heftigst angegriffen. Sie beurteilt sich allerdings selbst als nicht aussagekräftig: „Die **hier vorliegenden Resultate** erlauben jedoch nur eine Aussage über den Zusammenhang einer **kurzfristigen** Exposition mit einem UMTS-Basisstationssignal und der unmittelbaren Beeinträchtigung des Wohlbefindens und der kognitiven Fähigkeiten. Es können keine Rückschlüsse auf das Gesundheitsrisiko durch UMTS-Handys oder durch eine **langfristige, chronische Bestrahlung** mit UMTS-Basisstationen gezogen werden.“ (S.4) Wie kann Vodafone hier behaupten, es lägen durch diese Studie belastbare Erkenntnisse vor? Facit: Wir werden 24-Stunden bestrahlt, ohne dass belastbare Untersuchungen vorliegen, es ist tatsächlich ein Freilandexperiment am Menschen und **verstößt gegen den Nürnberger Code**. In der Bismarckstraße steht ein Sendemast mit 6 Sendeanlagen allein für UMTS! Ein Vorsorgegedanke existiert nicht. Die **EKD** warnt deshalb auch in ihrem Papier zurecht vor der Vermietung von Standorten für UMTS.

**Schlussfolgerung zur Bundestagsdrucksache:** sie beweist, wie umstritten innerbehördlich das Problem Mobilfunk ist. Die Fehlinterpretationen der wichtigsten Studien weisen darauf hin, dass hier eine gesundheitspolitische Zeitbombe tickt.

## 2.

### **„Positionsbestimmung des BfS zu Grundsatzfragen des Strahlenschutzes (Leitlinien Strahlenschutz)“ vom 1.6.2005**

Dieses Papier, das den behördlichen Diskussionstand wiedergibt, ist weit entfernt von der flachen Behauptung, man wisse alles und es gäbe keine Hinweise auf Gesundheitsgefahren. Es könnte für die Kirche eine Diskussionsgrundlage sein. Hier einige Zitate aus dem Kapitel zum Mobilfunk:

„Eine Strahlenschutzbewertung neuer Technologien ist bisher erst **nach** Markteinführung der Technologie möglich, da die hierfür erforderlichen Daten dem Strahlenschutz vorher nicht verfügbar gemacht werden.“ Und weiter: „**In Deutschland fehlt derzeit eine allgemeine Rechtsgrundlage für den Strahlenschutz der Bevölkerung bei nichtionisierender Strahlung** ...Die Folge ist, dass, von wenigen Ausnahmen abgesehen, **eine weitgehend unkontrollierte Exposition der Bevölkerung stattfindet**... Die Frage der Auswirkungen elektromagnetischer Emissionen auf die belebte Umwelt sind bisher nicht nur national, sondern auch international **stark vernachlässigt worden**.“ „Andererseits sind wir heute konfrontiert mit einer breiten Einführung neuer Belastungen, **ohne** dass eine abschließende Abschätzung und Bewertung der Risiken möglich war (z.B.Mobilfunk).“ (S.42,44,46,50) Die Lektüre dieser Richtlinien, auch der ethischen Überlegungen am Schluss, können nur dazu führen, zu kritisieren, dass diese Technologie ohne ausreichende Forschung eingeführt wurde.

### 3. ECOLOG-Institut

Das ECOLOG-Institut bewertet periodisch im Auftrag des Bundesamtes für Strahlenschutz den weltweiten Stand der Forschung. Das BfS bewertet dann wieder auf seiner Homepage [www.bfs.de](http://www.bfs.de) die Vorlagen des Institutes. Dieser Prozess schafft für den Betrachter

Transparenz. Die aktuellen Veröffentlichungen des Institutes ([www.ecolog-institut.de](http://www.ecolog-institut.de)) sind:

- \* „Biologische Wirkungen schwacher HF-Felder und Empfehlungen zur Begrenzung der Exposition durch Funksendeanlagen“ April 2003;
- \* “Entwicklung eines Strategiepapiers zu Vorsorgemaßnahmen im Bereich Mobilfunk“, Studie im Auftrag des Bundesamtes für Strahlenschutz, September 2002 (Stellungnahme des BfS zur Studie in [www.bfs.de](http://www.bfs.de) ).
- \* die aktuelle Zusammenfassung des Forschungsstandes im „EMF-Handbuch 2006“ . Das ECOLOG-Institut dokumentiert dort **konsistente Hinweise** auf „Störungen des zentralen Nervensystems“ schon bei 0,01 W/m<sup>2</sup>, Kanzerogenität bei 0,1 W/m<sup>2</sup> (S.2-12)). Die deutschen Grenzwerte liegen bei 10 W/m<sup>2</sup>. Als profunder, populär-wissenschaftlicher Überblick ist dieses Handbuch zu empfehlen.

#### **Zusammenfassung:**

Sie sehen anhand der Ausführungen 1.-3., dass der Diskussionsstand in Deutschland weit über die Propagandabeauptung der Mobilfunkbetreiber, die Unschädlichkeit der Mobilfunkstrahlung sei bewiesen, hinaus ist. Dies ergibt auch die Lektüre der Protokolle der Fachgespräche des Bundesamtes für Strahlenschutz, des Protokolls zum 3.Kolloquium „Epidemiologische Forschungsvorhaben des BfS zu hochfrequenten elektromagnetischen Feldern“ vom 14.11.2005. Am 2.8.2006 fand unter Leitung des BMU/BfS, Dr.Axel Böttger, ein Ärzte-workshop statt, in dem eine 700-seitige Dokumentation über Krankheitsfälle durch Mobilfunkstrahlung aufgearbeitet wurde. Das offizielle Protokoll erscheint demnächst.

Angesichts dieser vielschichtigen Diskussionslage ist es unseriös, dass Vodafone Ihnen ein WHO - Dokument übergibt, das noch diese platte Argumentation „Alles ist sicher“ enthält und allgemein als Ergebnis des Lobbyismus angesehen wird. Das WHO - Dokument und die ICNIRP - Empfehlungen sind spätestens seit der Kritik von Prof.Cherry entkräftet. Auf Bedarf kann ich sie Ihnen in der deutschen Langfassung (190 Seiten) oder Kurzfassung (50 Seiten) zur Verfügung stellen. Das WHO Dokument und die ICNIRP werden aus gutem Grund im Bericht der Bundesregierung nicht mehr erwähnt.

Eine Bemerkung zum **Freiburger Ärzte Appell**: Es ist ebenso unseriös von Vodafone, Ihnen die Kritik von Eikmann/Herr von 2003 an diesem Appell als einziges Dokument zukommen zu lassen. Nach der Stellungnahme der Initiatoren des Freiburger Appells vom 30.4.2003 dazu, der Entgegnung von Dr.Warnke in der Fachzeitung umwelt-medizin-gesellschaft 17/2004 auf Eikmann/Herr waren die wichtigsten Kritikpunkte geklärt. Eikmann/Herr verzichteten meines Wissens auf eine Erwiderung.

Meine Meinung für Ihre Institution:

Es ist fahrlässig, bei diesem Kampf in der Wissenschaft, bedingt durch massive ökonomische Interessen, sich für die Seite der Mobilfunkindustrie zu entscheiden und damit mitverantwortlich für alle unabwägbaren Risiken zu sein.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Hensinger

**Anhang:**

Alle im Text erwähnten Dokumente können zur Verfügung gestellt werden. In Papierform sende ich ihnen anbei:

**ECOLOG-Institut:** "Biologische Wirkungen schwacher HF-Felder und Empfehlungen zur Begrenzung der Exposition durch Funkanlagen", 2003.

**Ulrich Warnke:** "Es gibt nach allen vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen Hinweise darauf, dass elektromagnetische Felder gesundheitliche Beeinträchtigungen hervorrufen - Eine Entgegnung" in: umwelt-medizin-gesellschaft, Heft 17,1/2004

**Stellungnahme** der Initiatoren des Freiburger Appells zu Eikmann/Herr

**Prof. Dr. Franz Adlkofer:** Stellungnahme zur Bundestagsdrucksache 16/1791; Okt. 2006

**Bundesamt für Strahlenschutz:** Leitlinien Strahlenschutz, 2005, S.40ff.

**Europäisches Parlament,** Generaldirektion Wissenschaft Direktion, Optionsbrief und Zusammenfassung: Die physiologischen und umweltrelevanten Auswirkungen nicht ionisierender elektromagnetischer Strahlung, März 2001, Hyland Studie.

**Karus, Grotenhermen (1998):** Internationale Strahlenschutzkommission ignoriert Vorsorgeaspekte beim Elektrosmog